



Förderprogramm

Nachbarschaftsgespräche

Programmausschreibung

Die eigene Nachbarschaft – das ist der Ort, an dem Ideen und Geschichten entstehen. Hier können sich Nachbarn darüber austauschen, was aktuell wichtig ist. Dort kennen sich die Menschen aus. Sie sehen und fühlen die Bedürfnisse der anderen. Sie wissen, wen sie ansprechen können und haben häufig auch ein Interesse, das eigene Umfeld zu gestalten. Kurzum: Die Nachbarschaft bietet den Rahmen, etwas auszuprobieren und gemeinsam Dinge zu verändern. Zu Themen, die direkt vor Ort eine Rolle spielen. Das können Themen wie Klimaschutz, Digitalisierung oder bezahlbarer Wohnraum sein. Aber auch Rechtsextremismus, soziale Ausgrenzung oder das Leben in und mit einer Pandemie können thematisiert werden.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute werden größer, nicht kleiner. Um sie anzugehen, genügt es nicht, wenn Politik, Wirtschaft oder Verwaltung alleine nach Lösungen suchen. Solche Themen werden erst dann greifbar, wenn jeder einzelne etwas zur Lösung beitragen kann. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Pandemie, in der vielerorts mit vielseitiger Nachbarschaftshilfe wirksame Unterstützung im eigenen Wohnumfeld geleistet wird. Wer also gesellschaftliche Herausforderungen nachhaltig gestalten will, muss für entsprechende Beteiligungsangebote sorgen. So kann es gelingen, dass durch die Zusammenarbeit zwischen den Einwohner*innen vor Ort, lokalen zivilgesellschaftlichen Strukturen und der Kommune bestmögliche Lösungen entstehen.

Genau an dieser Stelle setzt das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ an. Mit dem Programm unterstützt das Land Baden-Württemberg zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragener Rechtsform. Sie können sich in ihrer Nachbarschaft zu ihren Themen des täglichen Miteinanders austauschen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kommune. Die Themen sind frei wählbar und ergeben sich aus den Bedarfen der Nachbarschaften.

Gespräche darüber, wie die Menschen die derzeitige Pandemie vor Ort erleben, sind ebenfalls möglich. Dabei können die Auswirkungen für das gesellschaftliche Umfeld besprochen werden. Auch ist es möglich, sich zu dem langfristigen Umgang mit den Folgen auszutauschen.

Im Mittelpunkt des Programms steht die Umsetzung von Dialogformaten mit Maßnahmen der „aufsuchenden Beteiligung“. Ihre Ausgestaltung im Sinne einer „Breiten Beteiligung“ ist ebenfalls ein Schwerpunkt. Im Ergebnis sollten die Dialogformate auf Kooperationen verschiedener lokaler Akteur*innen hinwirken. Erste themenbezogene Maßnahmen können ebenfalls direkt umgesetzt werden. Alle Details zu den Rahmenbedingungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

**Das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“
ist ein Programm von:**



Gefördert von:



Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Beim Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ sind zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne eingetragener Rechtsform in Baden-Württemberg antragsberechtigt. Sie können mit dem Verständnis einer „aufsuchenden Beteiligung“ und im Sinne einer „Breiten Beteiligung“ Nachbarschaftsgespräche in kleinen Sozialräumen durchführen.

2. Was bedeutet „Aufsuchende Beteiligung“ und „Breite Beteiligung“?

„Aufsuchende Beteiligung“

Das Verständnis von „Aufsuchender Beteiligung“ vertritt den Grundsatz: Verwaltung und Politik kommen zu den Menschen. Die Bewohner*innen im Quartier müssen nicht den Schritt in den öffentlichen Raum gehen. Sondern das „öffentliche Interesse“ kommt zu ihnen in den vertrauten Sozialraum. Es geht darum, Vertrautheit herzustellen, das Öffentliche und das Persönliche zusammenzubringen. Unter kleinen Sozialräumen werden Stadtteile, Ortschaften und Quartiere verstanden.

„Aufsuchende Beteiligung“ bedeutet auch: sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Menschen gut ansprechen kann. Dies kann über Multiplikatoren im Quartier erfolgen. Aber auch, indem Menschen zufällig angesprochen werden. Insgesamt können auch unkonventionelle, kreative Ansätze gewählt werden, um mit der Nachbarschaft in Kontakt zu treten. In diesem Sinne kann die „aufsuchende Beteiligung“ an Orten stattfinden, die den Menschen im Stadtteil bekannt sind (z.B. Mehrgenerationenhaus, Stadtteiltreff etc.). Oder an ganz neuen, spannenden Orten (z.B. umgenutzte Kirche, Quartiersspielplatz etc.).

Im Rahmen einer „aufsuchenden Beteiligung“ gilt es auch zu prüfen: Welche Strukturen gibt es bereits und wo kann ich ggf. anknüpfen? Denn häufig muss nicht von vorne angefangen werden, sondern es können Synergieeffekte genutzt werden. Es lohnt sich, bestehende und neue Strukturen miteinander zu verbinden.

„Aufsuchende Beteiligung“ ist dabei auch in Pandemiezeiten und im digitalen Raum möglich. Anregungen, wie es gelingen kann, erhalten Sie im Dokument „Tipps und Tricks“ auf unserer Homepage. Sie können auch einen Blick auf bereits durchgeführte Projekte in unserem Beteiligungsnetzwerk werfen: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/netzwerk/beteiligungsnetzwerk/>

„Breite Beteiligung“

Das Verständnis von „Breiter Beteiligung“ bedeutet: Dialogformate müssen darauf hinwirken, dass sich auch Menschen mit besonderen Bedarfen einbringen können. Hierfür sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Vielen Menschen soll es ermöglicht werden, mitzusprechen und teilzuhaben. Dabei können die Bedarfe unterschiedlich aussehen. Zum Beispiel kann dies das Einbinden von Dolmetscher*innen, von einer Kinderbetreuung oder auch von Begleitpersonen bedeuten. Ebenso ist es möglich, dass Personen aus finanziellen Gründen an Gesprächen nicht teilhaben können. Daher benötigen sie Unterstützung, beispielsweise eine Erstattung des Fahrtgelds.

Bei digitalen Gesprächen gilt es zu überlegen, wie man Menschen einbeziehen kann, die keine Gerätschaften haben oder diese nicht angemessen bedienen können.

Auf folgender Homepage können Sie vertiefte Informationen zur „Breiten Beteiligung“ erhalten:
www.breite-beteiligung.de

3. Themen und Durchführung

Inhalte

Die Themen der Nachbarschaftsgespräche sind frei wählbar. Es besteht ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zielgruppen, Inhalte und beteiligten Akteur*innen. Grundsätzlich sollen sich die Themen an den Bedarfen der entsprechenden Initiative sowie an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren. So können unterschiedliche Alltagsthemen Grundlage für Nachbarschaftsgespräche sein: Digitalisierung, Klimaschutz, Infrastruktur, Wohnraum, Inklusion, Kultur, Mobilität, Alter und Pflege, lokale Auswirkungen einer Pandemie und vieles mehr.

Durchführung

Die Nachbarschaftsgespräche müssen unter Berücksichtigung der Pandemie realistisch geplant werden. Auch müssen sie gemäß den jeweils gültigen Vorschriften digital und/oder analog durchgeführt werden. Hilfestellungen dazu gibt es im Antragsgespräch mit der Allianz für Beteiligung. Auf der Allianz für Beteiligung Homepage können Sie sich zusätzlich die Unterlage „Tipps und Tricks“ bezüglich der Durchführung eines Nachbarschaftsgesprächs anschauen.

Einbeziehung der Kommune

Die Kommune muss in das geplante Nachbarschaftsgespräch einbezogen werden. Dazu ist ein Formblatt zu verwenden. Dieses liegt den Antragunterlagen bei. Damit bestätigt die Kommune die Gemeinwohlorientierung des Projekts. Darüber hinaus kann die Kommune darin aufzeigen, wie sie das Projekt ggf. in der Umsetzung unterstützen wird.

4. Inanspruchnahme von Beratung

Bei den Nachbarschaftsgesprächen kann eine externe Beratung in Anspruch genommen werden. Diese Projektbegleitung erfolgt durch eine fachlich qualifizierte und erfahrene Person. Sie wird von der antragstellenden zivilgesellschaftlichen Initiative bei der Antragstellung selbst vorgeschlagen. Eine Benennung aus dem regionalen Umfeld des Antragstellers ist dabei wünschenswert. Für alle Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 600 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).

5. Teilnahme an Vernetzungsmaßnahmen

Die Bereitschaft zur Teilnahme an möglichen Vernetzungsveranstaltungen wird erwartet.

6. Art und Umfang der Förderung

Pro Nachbarschaftsgespräch stehen bis zu 6.000 € an Fördermitteln für Sachkosten zur Verfügung. Diese Mittel können zur Durchführung der Nachbarschaftsgespräche sowie zur Umsetzung von Maßnahmen ausgegeben werden, die im Rahmen der Nachbarschaftsgespräche erarbeitet werden.

7. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beträgt 6 Monate. Mit dem geförderten Projekt kann erst nach dem Erhalt der Fördervereinbarung begonnen werden. Projektkosten können daher auch erst ab dem Ausstellungsdatum der Fördervereinbarung geltend gemacht werden.

8. Abrechnung

Bestimmungen zur Abrechnung

Die antragstellende zivilgesellschaftliche Initiative geht für die zur Förderung vorgesehene(n) Ausgabe(n) in Vorleistung. Im Rahmen der sechsmonatigen Förderung können kontinuierlich Mittelanforderungen bei der Allianz für Beteiligung eingereicht werden. Damit kann die Initiative vor Ende der Förderlaufzeit ihre Auslagen von der Allianz für Beteiligung zurückerstattet bekommen. Die Allianz für Beteiligung prüft die Mittelanforderungen entsprechend und zahlt diese aus.

Nach Abschluss des Förderzeitraums ist über die Verwendung der gesamten Fördermittel ein Verwendungsnachweis auf dem Postweg einzureichen. Dies geschieht in Form eines zahlenmäßigen Nachweises gegenüber der Allianz für Beteiligung. Dabei handelt es sich um eine summarische Auflistung der Ausgaben gemäß dem Kosten- und Finanzierungsplan. Nach der Prüfung wird der restliche oder der gesamte Förderbetrag von der Allianz für Beteiligung an die zivilgesellschaftliche Initiative ausgezahlt. Der Zuschuss zur Teilfinanzierung der Maßnahme erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO), der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

9. Verfahren zur Antragstellung

Anträge können fortlaufend bis zum **30.06.2022** gestellt werden. Vor Antragstellung ist ein Antragsgespräch mit der Allianz für Beteiligung verpflichtend zu führen.

Teilnahme an einem Antragsgespräch

Zunächst wählen Sie einen Termin für ein verbindliches Antragsgespräch auf der Homepage der Allianz für Beteiligung aus (www.allianz-fuer-beteiligung.de). Hierfür steht eine Übersicht über freie Gesprächstermine auf der Projektseite bereit. Auf der Grundlage Ihrer Terminanmeldung erhalten Sie dann weitere Detailinfos zum gebuchten Termin per E-Mail. Sollte keiner der Termine passend sein, dann melden Sie sich separat per Mail bei uns.

Für das Antragsgespräch arbeiten Sie Ihre Projektidee aus. Sie übermitteln diese mit einem entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplan an die Allianz für Beteiligung. Dazu nutzen Sie bitte das Antragsformular zum Förderprogramm. Bitte übermitteln Sie dieses Formular auf elektronischem Weg mindestens **5 Tage** vor dem Antragsgespräch per E-Mail an die Allianz für Beteiligung, z.Hd. von Herrn Hannes Schuster (Hannes.Schuster@afb-bw.de). Sie erhalten daraufhin eine Eingangsbestätigung.

Das Antragsformular finden Sie unter: <https://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/nachbarschaftsgespraech-aktuell/>

Bei dem Antragsgespräch werden die Grundsätze des Förderprogramms vorgestellt. Ebenso wird auf die Ansätze der „aufsuchenden Beteiligung“ und der „Breiten Beteiligung“ eingegangen. Diese Ansätze spielen bei diesem Förderprogramm eine zentrale Rolle. Zudem erhalten Sie eine spezifische Beratung zu Ihrer Projektidee. Die Anregungen können Sie weiter im Sinne des Förderprogramms ausarbeiten.

Das Antragsgespräch ist auf maximal 1 ½ Stunden begrenzt und findet digital statt. Eine Einladung zum Antragsgespräch erfolgt über die Allianz für Beteiligung. Von dieser Stelle erhalten Sie auch alle Informationen zu Ihrer Gesprächsteilnahme.

Antragstellung

Nach der Teilnahme am Antragsgespräch können Sie Ihren Antrag fertig ausarbeiten. Hierzu nutzen Sie erneut das Antragsformular. Bitte übermitteln Sie das Antragsformular mit **Original-Unterschrift innerhalb von zwei Wochen nach dem Antragsgespräch** auf dem Postweg an die Allianz für Beteiligung:

*Allianz für Beteiligung e.V.
z.Hd. Herrn Hannes Schuster
Augustenstraße 15
70178 Stuttgart*

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Eine zeitnahe Information folgt ebenfalls dazu, ob Ihr Antrag in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Bitte beachten Sie, dass vom Eingang des Antrags bis zur Information über eine Aufnahme oder Ablehnung bis zu vier Wochen Bearbeitungszeit anfallen können.

KURZZUSAMMENFASSUNG ZUM ABLAUF DES ANTRAGSVERFAHRENS:



ANTRAGSSKIZZE AUSARBEITEN

Laden Sie die Antragsunterlagen von der Homepage der Allianz für Beteiligung herunter. Füllen Sie die entsprechenden Felder der Antragsunterlagen gemäß Ihrer Projektidee aus. Vergessen Sie nicht den Kosten- und Finanzierungsplan auszufüllen. Diese Antragskizze lassen Sie der Allianz für Beteiligung mindestens fünf Tage vor dem Antragsgespräch per E-Mail zukommen.



ANTRAGSGESPRÄCH

Auf der Homepage der Allianz für Beteiligung finden Sie Terminvorschläge. Melden Sie sich für ein Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung an. Die Termine finden Sie unter „Förderprogramme“ und weiter unter „Nachbarschaftsgespräche“. An diesem Gespräch können pro Antrag bis zu drei involvierte Personen teilnehmen.



ANTRAGSTELLUNG

Nach dem Beratungsgespräch fertigen Sie den finalen Antrag an und reichen diesen postalisch mit Original-Unterschrift bei der Allianz für Beteiligung ein. Dafür nutzen Sie wieder die Antragsunterlagen, die Sie bereits für Ihre Antragskizze genutzt haben. Der vollständige Antrag muss zwei Wochen nach dem Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung eingehen. Nach der Prüfung durch das fördergebende Ministerium wird Ihnen die Entscheidung mitgeteilt.

10. Informationen und Auskünfte zum Förderprogramm

Information und Auskünfte erhalten Sie von:

Allianz für Beteiligung e.V.

Hannes Schuster

Mail: Hannes.Schuster@afb-bw.de

Tel.: 0711 34 22 56 04

www.allianz-fuer-beteiligung.de